

# STADT NORDEN

## Sitzungsvorlage

	Wahlperiode 2021 - 2026	Beschluss-Nr: <b>0210/2022/2.2</b>	Status öffentlich
<b><u>Tagesordnungspunkt:</u></b> Hortgruppe Kinderschutzbund: Bezug neuer Räumlichkeiten und Erweiterung der Hortgruppe			
<b><u>Beratungsfolge:</u></b>			
04.05.2022	Jugend-, Bildungs-, Sozial- und Sportausschuss		öffentlich
19.05.2022	Verwaltungsausschuss		nicht öffentlich
23.05.2022	Rat der Stadt Norden		öffentlich
<b><u>Sachbearbeitung/Produktverantwortlich:</u></b> Ihnken, 2.2		<b><u>Organisationseinheit:</u></b> Jugend, Schule, Sport und Kultur	

### Beschlussvorschlag:

#### Der Rat der Stadt Norden beschließt:

1. Der Verlegung der Hortgruppe des Kinderschutzbundes Norden e.V. vom derzeitigen Standort am Hollander Weg in die Grundschule Im Spiet wird zugestimmt.
2. Dem Kinderschutzbund Norden e.V. werden für die für die Errichtung und den Betrieb einer Hortgruppe notwendigen Räume in der Grundschule Im Spiet zur Verfügung gestellt. Hierüber ist eine vertragliche Vereinbarung zu treffen.
3. Die Anzahl der Betreuungsplätze in der Hortgruppe soll auf die maximal zulässige Zahl ausgeweitet werden. Die zulässige Höchstzahl an Betreuungsplätzen in einer Hortgruppe beträgt aktuell 20 Kinder.
4. Die bisherige Betriebsführungsvereinbarung zwischen der Stadt Norden und dem Kinderschutzbund Norden e.V. ist entsprechend anzupassen und der Betriebskostenzuschuss neu zu verhandeln.

### Finanzen

Finanzielle Auswirkungen	Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Betrag:	sh. Sach- und € Rechtslage
	Nein	<input type="checkbox"/>		
Hh-Mittel stehen im Haushaltsjahr 2022 zur Verfügung	Ja	<input type="checkbox"/>	Haushaltsstelle:	_____
	Nein	<input checked="" type="checkbox"/>	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)	
Folgejahre	Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)	
	Nein	<input type="checkbox"/>		
Folgekosten	Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)	
	Nein	<input type="checkbox"/>		
Hat diese Entscheidung konsolidierende Wirkung für den Haushalt?	Ja	<input type="checkbox"/>	(welche? s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)	
	Nein	<input checked="" type="checkbox"/>		

### Personal

Personelle Auswirkungen	Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	sh. Sach- und Rechtslage	_____
	Nein	<input type="checkbox"/>	(s. ggfls. auch Erläuterungen in der Sach- und Rechtslage)	

### Strategische Ziele

1. Wir positionieren Norden als Wirtschafts- und Tourismusstandort unter Nutzung der vorhandenen Stärken, weil
  2. Wir entwickeln die Stadtverwaltung von einem Dienstleister zu einem Impulsgeber für das Gemeinwesen, weil Verbesserung des nachschulischen Betreuungsangebotes für Kinder im schulpflichtigen Alter
  3. Wir fördern bürgerschaftliches Engagement und Eigenverantwortung für die Entwicklung der Stadt, weil
  4. Wir schaffen positive Lebensperspektiven für alle Altersgruppen und sichern die Lebensqualität durch eine gute soziale Infrastruktur und ein bedarfsorientiertes Bildungsangebot für Jung und Alt, weil Ausweitung der Betreuungskapazitäten.
  5. Wir bieten und erhalten die Natur- und Kulturlandschaft und sichern diese durch nachhaltige Konzepte, weil
  6. Wir stärken Norden als Mittelzentrum, weil Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf
  7. Wir unterstützen die Flüchtlingshilfe, weil
  8. Wir fördern den Klimaschutz, weil
  9. Wir fördern die Teilhabe von Menschen mit Behinderung in allen Bereichen der Stadt Norden, weil
- (Bitte ankreuzen, welchen Zielen die vorgeschlagene Maßnahme dient; bei Bedarf ggfls. in der Sach- und Rechtslage gesondert erläutern.)
- Was wollen wir mit dieser Entscheidung erreichen? (Kurze Beschreibung des Ziels)  
Zuunftsorientierte Ausweitung des Betreuungsangebotes, Steigerung der Qualität und Quantität in den Norder Kindertagesstätten.
- Andere Ziele:



### **Sach- und Rechtslage:**

Zur Sach- und Rechtslage wird auf die Sitzungsvorlage 1764/2021/2.2, die u.a. Gegenstand der Sitzung des Ausschusses für Jugend, Bildung, Soziales und Sport gewesen ist, verwiesen.

Der Kinderschutzbund Norden e.V. (kurz: KSB Norden) hat die konzeptionelle Umsetzung bereits mit den Beteiligten, wie dem Landesjugendamt als Aufsichtsbehörde, dem Landkreis Aurich, der Stadt Norden als Schulträgerin und Zuschussgeberin sowie der Grundschule Im Spiet abgestimmt. Von Seiten der Verwaltung bedarf der Umzug des Hortes noch einiger Absprachen, Hinweise sowie einer vertraglichen Festsetzung.

### **Reinigung:**

Damit das Betreuungsangebot in der Grundschule Im Spiet angeboten werden kann, muss zusätzlich eine tägliche Zwischenreinigung erfolgen, diese beansprucht wöchentlich ca. 11 Stunden. Die entsprechenden personellen Ressourcen müssen vorgehalten werden. Die Betreuung im Hort erfolgt zudem auch in den Ferien und dies mit erweiterten Betreuungszeiten. In den Ferienzeiten erfolgt grundsätzlich keine Reinigung der Schulen, weil in dieser Zeit die Reinigungskräfte vorrangig ihre Urlaubsansprüche nutzen. Weiterhin werden in den Ferien die Grundreinigungen der Schulen durchgeführt. An dieser Stelle bedarf es einer intensiven und vorausschauenden Abstimmung zwischen dem KSB Norden und der Verwaltung.

### **Barrierefreiheit:**

Die Räumlichkeiten, die für die Betreuung der Hortgruppe in der Grundschule Im Spiet in Betracht kommen, befinden sich im 1. und 2. Obergeschoss. Die Räume sind nur über eine Treppe erreichbar. Eine Aufzugsanlage o.ä. ist derzeit nicht vorhanden und könnte im Bedarfsfall auch nicht kurzfristig eingebaut werden.

Insgesamt bietet der Umzug des Hortes in die Räumlichkeiten der Grundschule Im Spiet, den Kindern die Chance auf eine nachschulische Betreuung auf kurzem Wege, da die derzeit im Hort betreuten Kinder größtenteils auch in der Grundschule Im Spiet beschult werden. Dies ist eine Entlastung für die Eltern, weil die Kinder den Hort eigenständig aufsuchen könnten.

Zudem bietet die räumliche Veränderung, mit Blick auf die Einführung des Rechtsanspruchs auf einen nachschulischen Betreuungsplatz sowie der Anpassung des Betreuungsschlüssels durch das Nieders. Kindertagesstättengesetz (kurz: NKiTaG) die Möglichkeit das Angebot der Hortbetreuung um 8 weitere auf insgesamt 20 Hortplätze auszuweiten. Die Verwaltung begrüßt den Vorschlag des KSB Norden weiterhin und sieht darin einen Modellversuch für die Einrichtung eines Hortes am Schulstandort, der –bei erfolgreichem Verlauf- später auf andere Schulen ausgeweitet werden könnte. In den vergangenen Sitzungen des Ausschusses für Jugend, Bildung, Soziales und Sport wurde auch durch die Vertreter und Vertreterinnen der politischen Gremien deutlich, dass die Ausweitung des Hortangebots vorangebracht werden sollte.

Nach Ermittlung der zusätzlichen entstehenden Aufwendungen für den Betrieb des Hortes in der Grundschule Im Spiet, ist die bisherige Betriebsführungsvereinbarung mit dem KSB Norden, hinsichtlich Nutzung der Räumlichkeiten in der Grundschule (bspw. Festschreibung der Räume, Nutzungsregelung, Zahlung einer Miete sowie der Betriebskosten) sowie ergänzende Vereinbarungen (bspw. Reinigungszeiten) anzupassen. Parallel dazu sind die finanziellen Auswirkungen für den Betrieb des Hortes zu berücksichtigen und der derzeitige Betriebskostenzuschuss dahingehend neu zu verhandeln und anzupassen.